

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Internationales Engagement für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortsetzen – Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit fortführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Circa 84 Prozent der Menschen auf der Welt fühlen sich einer Religion zugehörig. Religion hat eine soziokulturelle und zivilgesellschaftliche Bedeutung, die nicht geringgeschätzt werden darf. Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht, das allerdings zunehmend unter massiven Druck gerät. Drei von vier Menschen leben in Ländern, in denen die freie Ausübung von Religion eingeschränkt oder gar verboten wird. Religionsfreiheit wird nicht solitär begrenzt. Einschränkungen der Religionsfreiheit gehen mit weiteren gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher.

Christen sind als Angehörige der zahlenmäßig größten Glaubensgemeinschaft weltweit von der Verletzung des elementaren Menschenrechts besonders betroffen. Aber auch Angehörige vieler anderer Religionen und Weltanschauungen, wie die Bahá'í in Iran oder die überwiegend muslimischen Uiguren in China, werden Opfer von Verfolgung und Diskriminierung allein aufgrund ihres Glaubens oder auch, weil sie keinem Glauben angehören. Aus historischer Verantwortung ist es Auftrag der Bundesregierung, eine besondere Aufmerksamkeit auf den weltweit grassierenden Antisemitismus zu lenken.

Der Deutsche Bundestag bringt erneut seine Sorge über die weltweit zunehmende Einschränkung des Grundrechts der Religions- und Weltanschauungsfreiheit von Hunderten von Millionen von Menschen zum Ausdruck.

In der 19. Wahlperiode wurde das Amt des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion geschaffen, im Koalitionsvertrag festgelegt und auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses von April 2018 vom Abgeordneten Markus Grübel mit konsequentem Einsatz für den Schutz des zentralen Menschenrechts ausgefüllt.

Das Monitoring der weltweiten Religionsfreiheit mit systematischem Länderansatz, die aktive Beteiligung am internationalen Dialog zu Fragen der Religionsfreiheit sowie der im zweijährigen Rhythmus erstellte Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit stellen wichtige Beiträge im nationalen und internationalen Bemühen um die Verteidigung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit dar.

Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das unmittelbar mit der Identität von Personen und Gemeinschaften verknüpft ist. Es stellt ein einheitliches Recht dar, in dem Bekenntnisfreiheit, die Freiheit religiöser Lehre, die Freiheit der Religionsausübung und immer auch das Recht auf Konversion, das der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit Markus Grübel treffend als „Herzkammer der Religionsfreiheit“ bezeichnet, unteilbar miteinander verbunden sind.

Die Religionsfreiheit ist in Artikel 4 des Grundgesetzes verankert und im internationalen Recht nicht aus dem Kanon universell anerkannter Menschenrechte wegzudenken. Beschlüsse der VN-Generalversammlung, des VN-Menschenrechtsrats und weitere Elemente einer völkergewohnheitsrechtlichen Praxis zeigen diese feste Verankerung ebenso wie Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN, die Artikel 18 und 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 14 der VN-Kinderrechtskonvention. Religionsfreiheit ist kein „nice to have“, sondern eine zivilisatorische Säule, ohne die eine völkerrechtskonforme Politik gar nicht möglich ist. Im Rahmen der Vereinten Nationen wird dieser Tatsache mit dem Amt des VN-Sonderberichterstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, das derzeit Ahmed Shaheed innehat, Rechnung getragen.

Am 23. April 2021 hat der Deutsche Bundestag die Annahme der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe auf Drucksache 19/28843 beschlossen, der auf Grundlage der Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Drs. 19/23820) eine Verstetigung des Amtes des Beauftragten umfasst.

Der im Oktober 2020 dem Deutschen Bundestag vorgelegte Zweite Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit ist der erste Bericht seit Schaffung des Amtes des Beauftragten und umfasst den Berichtszeitraum 2018 bis 2019. Er beinhaltet eine Vielzahl von wichtigen Analysen und politischen Hinweisen, die für den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und internationale Akteure von großem Nutzen sind. Vor diesem Hintergrund sieht der Deutsche Bundestag mit großer Erwartung dem Folgebericht im Jahr 2022 entgegen, der laut o. g. Beschluss des Deutschen Bundestages die Potentiale der Religionen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Weltgemeinschaft der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals; SDGs) und für den Frieden einbeziehen soll. Einen besonderen Schwerpunkt dieses kommenden Berichts soll unter anderem dem SDG 5, der Geschlechtergerechtigkeit, und hierbei insbesondere der Situation der Frauen innerhalb von Religionen sowie der Frauen, die religiösen Minderheiten angehören, gewidmet werden.

Religionsfreiheit steht im unauflöselichen Zusammenhang mit den anderen universell gültigen Menschenrechten. Diskriminierung oder Bedrohung aufgrund der Religion oder Weltanschauung geht vielfach mit Diskriminierung und Verfolgung aus anderen Gründen einher. Das Schicksal von tausenden jesidischen Frauen und Mädchen in Irak, die vom so genannten „Islamischen Staat“ versklavt und vergewaltigt wurden, ist ein schmerzhaftes Beispiel. Auch vor dem aktuellen Hintergrund der sich drastisch verschlechternden Menschenrechtslage in Afghanistan seit der Machtübernahme der radikal-islamischen Taliban im August 2021, insbesondere der konkreten Gefährdung von Mädchen und Frauen, betont der Deutsche Bundestag die Dringlichkeit der Betrachtung der Problematik. Afghanische Frauen, die sich für Frauenrechte engagieren, befinden sich ebenso in akuter Lebensgefahr wie Frauen, die als Richterinnen, Lehrerinnen und Sängerinnen tätig waren, die ihre Töchter und Söhne im Sinne von Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit erziehen. Frauenrechtliche Errungenschaften drohen von den Taliban vollständig und systematisch zerstört zu werden. Dies geht einher mit aus religiösem Fundamentalismus motivierter massiver Diskriminierung und auch brutaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Unzählige Frauen müssen

mit ihren Familien untertauchen oder verlassen das Land, für dessen demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung im Sinne von Gleichberechtigung und Menschenrechten sie sich über viele Jahre aktiv eingesetzt hatten. Besorgniserregend sind außerdem die aktuell zunehmenden Angriffe auf Christen und Zerstörungen von Kirchen durch das Militär in Myanmar sowie durch Hindunationalisten in Indien.

Diese Beispiele verdeutlichen, welche Bedeutung die systematische Länderanalyse und die der sektoralen Querschnittsthemen als wichtige Grundlage für eine an Grundsätzen und Grundwerten orientierte Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik unseres Landes in dem weltweiten Diskurs und für den Schutz der grundlegenden Menschenrechte einnehmen.

Die wichtige Rolle, die der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit zudem im permanenten Dialog mit Religionsgemeinschaften einnimmt, darf nicht aufgegeben, sondern muss fortgesetzt werden. Neben dem Einsatz für das zentrale Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gilt es, die gesellschaftlichen und politischen Potentiale der Religionen und Religionsgemeinschaften anzuerkennen und zu nutzen für den Zusammenhalt und die Entwicklung von Gesellschaften und somit letztlich für Stabilität und Frieden in den jeweiligen Ländern und darüber hinaus. Auf solche Beiträge und die wertvollen Ergebnisse aus der Arbeit für weltweite Religionsfreiheit zu verzichten, würde zudem den aggressiven fundamentalistischen Kräften einen größeren Spielraum eröffnen und damit eine weitere Gefährdung von Menschenrechten, Freiheit und Frieden in vielen Teilen der Erde bedeuten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, dem Beschluss des Deutschen Bundestages entsprechend, zeitnah zu besetzen und zu verstetigen und weitere Initiativen zu ergreifen, um das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit zu schützen, auch auf multilateraler Ebene und im Rahmen der Europäischen Union;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, das Amt des EU-Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union, das von Mai bis September 2021 kurzzeitig neu besetzt war, wieder zu besetzen und auch mit geeignetem Arbeitsstab auszustatten;
3. den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 23. April 2021, die Annahme der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe auf Drucksache 19/28843, vollumfänglich umzusetzen.

Berlin, den 14. Dezember 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

